

Kreis straÙe Nr.19

Von km 1,215 bis km 3,174

Nächster Ort: Altenholz - Knoop

Baulänge: 1,95 km

Länge der Anschlüsse: 0,070 km

Straßenbauverwaltung:

Schleswig-Holstein

Straßenbauamt Rendsburg

Haushalt 19 93

Vor* Bau* entwurf

- Erläuterungsbericht -

Aufgestellt:

Straßenbauamt Rendsburg

den 08. März 1993

Obstregierungsaurat

<p>Aufgestellt</p> <p>....., den 19.....</p> <p>_____</p>	
<p>bearbeitet: _____, 30.10.1992</p> <p>_____</p>	

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Der vorliegende Bauentwurf beinhaltet den Neubau eines Radweges von Altenholz nach Knoop.
Der Radwegneubau beginnt an der Einmündung der K 19-alt in die K 19-neu (Altenholz - Rathmannsdorf) bei Str. km 1,215 und endet bei Str. km 3,174 im Anfangsbereich der Ortsdurchfahrt Knoop.

Die Baustrecke liegt im Bereich des Gutes Knoop.

Im Rahmen der Entwurfsaufstellung wurde das hier beschriebene Bauvorhaben mit der Gemeinde Altenholz, dem Eigentümer des Gutes Knoop, der Unteren Landschaftspflegebehörde und der Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgestimmt.

Bebauungspläne der Gemeinden werden von der Baumaßnahme nicht berührt.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Baulänge des Radwegneubaues beträgt 1950 m.
Hinzu kommen noch ca. 170 m Kurvenausbau der K 19 einschließlich des verkehrsgerechten Anschlusses des Gutes Knoop.

Zur Erreichung einer sicheren Verkehrsführung der Radfahrer wird der 2,00 m breite Radweg getrennt zur bestehenden Fahrbahn in unterschiedlichen Abständen angelegt. An Engstellen muß auf die Anlage eines Straßenseitengrabens verzichtet werden, der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg hat eine Breite von 1,75 m, der vorh. Graben wird verrohrt.

Die Fahrbahn der K 19 hat im Ausbaubereich eine vorhandene Breite von 5,50 m.

Die Herstellungskosten für diese Baumaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung vom 30.10.1992

1026.000,-
DM 960.000,--

In den v.g. Kosten sind die Grunderwerbskosten in Höhe von DM 90.000,-- enthalten.

102.000,-

Durch die vorgesehene Baumaßnahme wird keine Veränderung der derzeitigen Strecken- u. Verkehrscharakteristik der K 19 eintreten.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Von Altenholz bis zum Ausbauanfang ist an der Ostseite der K 19 ein Radweg vorhanden.

Mit dieser Baumaßnahme wird eine weitere Lücke im Radwegnetz dieser Region geschlossen.

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Die Fahrbahn der K 19 ist bituminös befestigt, sie hat eine Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Die Sichtverhältnisse sind im Waldbereich und in den teilweise engen Kurven nicht ausreichend, deshalb sind Radfahrer und Fußgänger in diesem Streckenabschnitt besonders gefährdet.

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele

Die überregionale Bedeutung dieser Baumaßnahme besteht in der weiteren Schließung von Netzlücken des Radwegenetzes in dieser Region.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Durch den Neubau des Radweges an der K 19 soll die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer auf diesem Bauabschnitt erhöht werden.

Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit trägt auch die verkehrsgerechte Anbindung des Gutes Knoop bei.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Eine negative Veränderung in der Belastung der Umwelt wird durch diese Baumaßnahme nicht hervorgerufen.

Für die durch den Neubau des Radweges zusätzlich in Anspruch genommenen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird ausreichend Ersatz durch Neuanpflanzungen geschaffen.

siehe auch Erläuterungsbericht des LPB.

Erholungsgebiete werden von der Baumaßnahme nicht berührt.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme/Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Die neue Linienführung des Radweges ist nach Lage und Höhe durch die Führung des vorhandenen Straßenzuges bzw. des vorh. Geländes vorgegeben. Eine Untersuchung von Varianten hat sich somit erübrigt.

3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Das Landschaftsbild im Baubereich wird durch Waldbereiche und intensiv genutztes Acker- u. Weideland bestimmt.

Die Geländeform im gesamten Baubereich ist schwach koupiert.

Einzelheiten zu dem vorh. Bewuchs sind dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

3.3 Beurteilung der einzelnen Varianten

entfällt (s. Abschn. 3.1).

3.4 Aussage Dritter zu Varianten

Die von der Baumaßnahme betroffenen Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange sind von dem beabsichtigten Umfang der Maßnahme unterrichtet worden.

Einwände gegen das Bauvorhaben wurden nicht geltend gemacht.

3.5 Wirtschaftlichkeit der Varianten

entfällt

3.6 Gewählte Linie

Der Radweg folgt der Streckenführung der K 19 an der Ost- bzw. Nordseite in unterschiedlichen Abständen. An Engstellen (Waldbereiche) wurde auf den Straßenseiten-
graben verzichtet.
Der Radweg ist an die vorhandenen Wegeeinmündungen angeschlossen.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Die Linienführung des Radweges im Grundriß erfolgt parallel zu der vorh. Führung der K 19, allerdings in unterschiedlichen Abständen.

Der Radweg paßt sich im Aufriß weitgehend dem vorh. Gelände bzw. an Engstellen dem vorh. Fahrbahnrand der K 19 an.

4.2 Querschnitt

a) Radweg neben vorh. Straßengraben

Bankett	=	1,50 m
Radweg	=	2,00 m
Bankett	=	1,00 m
Pflanzstreifen	=	<u>4,00 m</u>
		8,50 m

b) Radweg an Engstellen

vorh. Fahrbahn	(~	5,50 m)
Trennstreifen	=	1,25 m
Entwässerungsmulde	=	0,50 m
Radweg	=	2,00 m
Bankett	≥	<u>0,50 m</u>
		4,25 m

Die Befestigung der einzelnen Querschnittsteile ist wie folgt vorgesehen:

a) Aufbau des Radweges

2,5 cm Asphaltbeton 0/5 mm
7,5 cm Asphalttragschicht
20,0 cm Frostschutzmaterial
30,0 cm

b) Aufbau der Fahrbahn im Bereich Kurvenausbau

gem. Baukl. IV - RSTO 86
4,0 cm Asphaltbeton 0/11 mm
4,0 cm Asphaltbinder 0/16 mm
10,0 cm Bit. Tragschicht Art B
20,0 cm Frostschutzmaterial GI od. GW
22,0 cm Frostschutzmaterial F 1
60,0 cm

c) Aufbau Anschluß Gut Knoop

18,0 cm Natursteingroßpflaster
4,0 cm Pflasterbettung
20,0 cm Schottertragschicht
18,0 cm Frostschutzmaterial F 1
60,0 cm

Die Koppel- u. Grundstückszufahrten werden entsprechend den Plänen wieder angeschlossen.
Die Koppelzufahrten werden mit Natursteinen befestigt.

4.3 Kreuzungen, Einmündungen, Änderungen im Straßennetz

Im Bereich Bau-km 0+080 = Bahn km 6,717 kreuzt die K 19 die Industriebahn der Hafen- u. Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel. Die vorhandene Kreuzung ist mit Andreaskreuzen gesichert. Der geplante Radweg wird durch einen ca. 2,25 m breiten Trennstreifen parallel zur Fahrbahn geführt. Die Absicherung erfolgt ebenfalls durch Andreaskreuze.

Kreuzt senkrecht im Abstand v. ca. 10,0 m die Gleise

Die Hafen- u. Verkehrsbetriebe sind von dieser Baumaßnahme unterrichtet worden.

Der Anschluß Gut Knoop wird verkehrsgerecht ausgebaut (Fahrbahnbelag - Natursteinpflaster).

4.4 Baugrund, Erdarbeiten

Baugrunduntersuchungen sind im Februar 1990 vom SBA Rendsburg durchgeführt worden. Überwiegend handelt es sich um lehmigen bis sandigen Boden. Die Ergebnisse sind in die Höhenpläne eingetragen worden.

Die Bodenbewegungen sind wie folgt vorgesehen:

Oberbodenabtrag	=	2700 m ³
Oberbodenauftrag	=	1000 m ³
Erdmassenabtrag	=	1400 m ³
Erdmassenauftrag	=	2800 m ³

Der überschüssige Boden wird unternehmerseitig abgefahren. Seitlicher Einbau ist nur in Abstimmung mit der ULB vorzunehmen.

4.5 Entwässerung

Der Bereich Altenholz - Knoop gehört zu keinem Wasser- und Bodenverband. Eingeleitet wird das anfallende Oberflächenwasser in die vorh. Vorflutgräben des Gutes Knoop. Eine Abstimmung hierüber ist mit dem Gutsbesitzer, Herrn Hirschfeld, erfolgt. Die vorhandenen Vorflutverhältnisse werden nicht verändert.

Jeweils vor dem Einleiten in die vorhandenen Gräben sind Ölsperren vorgeschaltet.

Weitere Einzelheiten sind dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu entnehmen.

4.6 Ingenieurbauwerke

Kunstbauwerke sind nicht erforderlich.

4.7 Straßenausstattung

Die Ausstattung der Baustrecke mit Leiteinrichtungen, Markierungen und Verkehrszeichen erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften und in Abstimmung mit der Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Polizei.

4.8 Besondere Anlagen
entfällt

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Im Bereich der Baustrecke findet Linien- und Schulbusverkehr statt. Bestehende Haltestellen werden nicht verändert.

4.10 Leitungen

Im Baubereich liegen Entwässerungsleitungen, mehrere Fernmeldekabel der Post, Wasserleitungen und Gasleitungen. Die betreffenden Unternehmen sind von dem vorgesehenen Ausbauumfang unterrichtet. Die vorh. Leitungen müssen teilweise umgelegt und gesichert werden. Die Kostenregelung erfolgt durch Vereinbarungen nach dem bürgerlichen Recht.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

entfällt

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Bei der Festlegung der Radwegtrasse wurde die Bewertung des vorhandenen Bewuchses berücksichtigt. In den Bereichen 0+630 - 0+900 und 1+480 - 1+700 sind neben dem Bankett des Radweges 4 m breite Pflanzstreifen vorgesehen. Hier werden Sommerlinden im Abstand von 12 - 15 m gepflanzt.

Eine örtliche Abstimmung mit der ULB fand am 28.11.1991 statt. Mit dem Förster des Gutes Knoop wurde der Entwurf ebenfalls abgestimmt.

5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Von der Baumaßnahme werden keine geschlossenen Baugebiete berührt.

An den einzelnen bebauten Grundstücken werden die Zufahrten wieder hergestellt. Ebenso werden die vorh. Grundstückseinfriedigungen, soweit sie durch das Bauvorhaben verdrängt werden, in gleicher Art wieder hergestellt.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

6.1 Kosten

Gem. der Kostenberechnung vom 30.10.1992 belaufen sich die Kosten für die Baumaßnahme auf DM 960.000,--. 1026000,-

Die Kosten setzen sich zusammen für:

1. Grunderwerb	= DM 90.000,--
2. Untergrund, Unterbau, Entwässerung	= DM 380.000,--
3. Oberbau	= DM 410.000,--
8. Ausstattung	= DM 70.000,--
9. Sonstige Kosten	= DM 10.000,--

6.2 Kostenträger

Kostenträger der Baumaßnahme ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

6.3 Beteiligung Dritter

entfällt

7. Verfahren

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu verwirklichen. Der Grunderwerb soll auf freiwilliger Basis getätigt werden.

8. Durchführung der Baumaßnahme

8.1 Bauabschnitte

Das Bauvorhaben soll in einem Abschnitt durchgeführt werden.

8.2 Zeitliche Abwicklung

Der Baubeginn liegt noch nicht fest, ab Mitte 1993 ist mit dem Bau zu rechnen.

Die reine Bauzeit für diesen Bauabschnitt wird auf ca. 6 Monate geschätzt.

8.3 Grunderwerb

Grunderwerb ist längs der gesamten Baustrecke erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen führt der Kreis Rendsburg-Eckernförde durch.

8.4 Verkehrsregelung während der Bauzeit

Der Neubau des Radweges an der K 19 an den Engstellen kann bei halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalregelung durchgeführt werden. Der Anlieger- u. Wirtschaftsverkehr muß aufrecht erhalten bleiben.

8.5 Erschließung der Baustelle, Auswirkungen während der Bauzeit

Besonderer Erschließungsmaßnahmen bedarf es nicht. Für die Baustelleneinrichtung müssen Flächen angemietet werden.

8.6 Wichtige sonstige Besonderheiten

keine Träger öffentl. Belange sind an der Baustelleneinweisung zu beteiligen.